

## Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.<sup>in</sup> Solarz betreffend Impfungen

Nach Informationen von AllgemeinmedizinerInnen fehlt es in der Bevölkerung im Bereich der Impfungen noch immer an Aufklärung. Teilweise wird auch die Erreichbarkeit der Impfungen unnötig erschwert. Darüber hinaus werden aktuelle Fälle wie z. B. Masernfälle von den Gesundheitsbehörden nicht an die ÄrztInnen weitergeleitet. Von fünf Masernfällen seit Jänner 2015 (Stand 23. Juni 2015) wurde nur ein Fall über die Ärztekammer an die niedergelassenen ÄrztInnen weitergegeben. Dabei war die Information auch noch unvollständig, da nicht gemeldet wurde, ob möglich Kontakte dieser Person zu anderen Personen bzw. Kindern bestanden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Schulen und Kindergärten informiert werden. Aufgrund des derzeitigen Systems in Salzburg, wonach empfohlene Impfungen im Schulalter nur über den Amts- bzw. Schularzt kostenlos bezogen werden, wird eine schlechte Impfquote erreicht. In Niederösterreich ist diese besser, da jeder impfende Arzt diese Impfstoffe für den Patienten kostenfrei beziehen kann.

Abschließend ist festzuhalten, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb jedes Bundesland ein eigenes Impfgutscheinheft hat, das auch von neun Druckereien jährlich aktualisiert wird. Salzburger ÄrztInnen dürfen übrigens nur das Salzburger und Oberösterreichische Gutscheinheft akzeptieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob auch in Salzburg, so wie in Niederösterreich, die Möglichkeit eingeräumt werden kann, dass jede/jeder impfende ÄrztIn/Arzt die Impfstoffe für die empfohlenen Schutzimpfungen kostenlos beziehen kann und dem Landtag zu berichten,
2. mit der Unterstützung der Landessanitätsdirektion über die Wichtigkeit von Impfungen verstärkt aufzuklären,
3. durch die Landessanitätsdirektion die niedergelassenen ÄrztInnen und Ärzte verpflichtend über auftretende meldepflichtige Krankheiten wie z. B. Masernerkrankungen umgehend zu informieren,

4. an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bitte um Prüfung der Einführung eines bundeseinheitlichen Impfgutscheinheftes, das für jedes Bundesland gilt und in jedem Bundesland von den Ärztinnen und Ärzten akzeptiert werden darf, heranzutreten sowie
5. an das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Ersuchen heranzutreten, für Österreich ein Programm nach dem Vorbild des deutschen Programms „Vorsorge- und Impferinnerung“ von „kinderärzte-im-netz.de“, zu entwickeln und zu implementieren.
6. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Steidl eh.

Dr.<sup>in</sup> Solarz eh.